

III-30 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XIX GP

Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gemäß § 2(7) Bundesbahngesetz 1969 in der Fassung BGBI. Nr. 151/1984 sowie gemäß §3(2) Bundesbahngesetz 1992 BGBI 282/1992 über die bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen eingetretenen Veränderungen.

Bis zum Berichtsjahr 1993 wurden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch vier Verordnungen geregelt, wobei darauf hinzuweisen ist, daß nur für die Auflagen der Tarifverordnung und der Nebenbahnverordnung Abgeltungen direkt bezahlt worden sind, während die Belastungen aus der Nahverkehrsverordnung und der Schienverkehrswegeverordnung zu einem erhöhten Betriebsabgang geführt haben.

Ab 1994 gilt die EU-Verordnung 1893/91, gemäß der gemeinwirtschaftliche Leistungen durch Verträge, die auch die Bezahlung der bestellten Leistungen regeln, zu bestellen sind.

Insgesamt kann berichtet werden, daß die gemeinwirtschaftlichen Belastungen von 15.167 Mio S im Jahr 1991 um 2.660 Mio S auf 17.827 Mio S im Jahr 1992 und auf 20.277 Mio S im Jahr 1993 um 2.450 Mio S gestiegen sind. 1994 sanken die Bezahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen zuzüglich des Betriebs- und der Erhaltungsbudgets der Infrastruktur um ca. 3,7 Mrd S auf 16,6 Mrd S.

Die der nachstehenden Tabelle zu entnehmenden teilweise großen Abgeltungssteigerungen in den vergangenen Jahren sind auf die starken Angebots- ("NAT") und Nachfragesteigerungen zurückzuführen. Eine direkte Vergleichbarkeit der Jahre bis 1993 mit jenen danach ist aufgrund der neuen Gesetzeslage nur hinsichtlich des "Ökobonus" und der Abgeltungen für den kombinierten Verkehr gegeben.

- 2 -

	1991	1992	1993	1994
jeweils in Mio Schilling				
Nebenbahnen	2.022	2.140	2.333	-
Schieneninfrastruktur bis 1993 ohne Nahver- kehr und Nebenbahnen)	4.735	5.297	6.140	9.050 *
Nahverkehr	3.449	4.631	6.242	-
"Ökobonus" (Tarifermäßi- gungen im Reiseverkehr)	3.441	3.653	3.554	3.995
Verlagerungsbonus im Reiseverkehr	-	-	-	1.125
Gemeinwirtschaft. Leistun- gen für: Kombinierten Verkehr	355	820	828	1.200
konventioneller Güter- verkehr	1.165	1.286	1.180	800
Anschlußbahnen	-	-	-	400
<hr/>				
Gesamt	15.167	17.827	20.277	16.570

\* ab 1994 einschließlich Nahverkehr und Nebenbahnen.

In den einzelnen Bereichen ergaben sich die folgenden Entwicklungen:

- 3 -

### **Abgeltungen gem. Verordnungen (bis 1993):**

#### **1. Tarifverordnung**

Die Abgeltungen des Bundes stiegen von 4.961 Mio S im Jahr 1991 auf 5.759 Mio S im Jahr 1992 und sanken auf 5.562 Mio S im Jahre 1993. Von der Steigerung von 1991 auf 1992 um 798 Mio S entfallen auf den Personenverkehr 212 Mio S und auf den Güterverkehr 586 Mio S. Das Ansteigen im Personenverkehr ist vor allem durch die Frequenzsteigerungen sowie durch volle Wirkung der Tariferhöhung vom 1.7.1991 und im Güterverkehr zum überwiegenden Teil durch die Einrichtung von zusätzlichen RoLa-Verbindungen sowie die verstärkte Inanspruchnahme dieses Produktes begründet.

#### **2. Nebenbahnverordnung**

Entsprechend den gemeinwirtschaftlichen Leistungsaufträgen für die Betriebsführung auf gemeinwirtschaftlichen Regionalbahnen wurde

- der Gesamtverkehr auf 1.414 km,  
- der Reiseverkehr allein auf 44 km,  
- der Güterverkehr allein auf 404 km und  
somit insgesamt auf 1.862 km durchgeführt.

Trotz gezielter Rationalisierungen (Zugleitbetriebe, 0:0-Fahren, Einsatz von modernen Nebenbahntriebwagen etc.) sowie Fahrgastzuwachsen auf den Nebenbahnen stieg infolge von Angebotsausweitungen die Abgeltung des Bundes gemäß § 18 Lit. c Bundesbahngesetz von 1.951 Mio S für das Jahr 1991 um 71 Mio S auf 2.022 Mio S für das Jahr 1992 und um 118 Mio S auf 2.140 Mio S für das Jahr 1993.

**Belastungen gem. Verordnungen (bis 1993):****3. Nahverkehrsverordnung**

Die aufgrund des gemeinwirtschaftlichen Leistungsauftrages den ÖBB erwachsenen Belastungen durch den Nahverkehr betragen im Jahr 1991 3.449 Mio S, im Jahr 1992 4.631 Mio S und im Jahre 1993 6.242 MioS. Die Steigerungen in beiden Jahren sind vor allem auf Angebotserweiterungen im Berufs- und Schülerverkehr sowie auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen.

**4. Schienenverkehrswegverordnung**

Durch die weitere forcierte Verbesserung der Anlagen und aufgrund allgemein eingetretener Kostensteigerungen sind in Erfüllung des diesbezüglichen gemeinwirtschaftlichen Leistungsauftrages die Belastungen der ÖBB aus dem gemeinwirtschaftlichen Bereich von 4.735 Mio S im Jahr 1991 auf 5.297 Mio S im Jahr 1992 um 562 Mio S und auf 6.140 MioS im Jahr 1993 um 843 MioS gestiegen.

Allein die Begründung der Abgeltungserläuterungen bzw. des Anwachsens der Belastungen lässt die Notwendigkeit einer Neuregelung, wie sie das Bundesbahngesetz 1992 vorsieht, erkennen.

- 5 -

### Die neue Situation ab 1994

Das **Bundesbahngesetz 1992** regelt anders als das Bundesbahngesetz 1969 in den §§ 1(3) und 3 die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf Basis eines mehrjährigen Bestellrahmens, der im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzulegen ist. Für das Jahr 1994 wurde noch ein einjähriger Rahmen festgelegt, um Erfahrungen mit dem neuen System zu sammeln; für die Jahre ab 1995 verhandeln wir derzeit an einem mehrjährigen Rahmen mit dem BMF.

Der EU-Verordnung wurde durch den Abschluß eines Vertrages über gemeinwirtschaftliche Leistungen Rechnung getragen. Der gemeinwirtschaftliche Leistungsvertrag sieht leistungsabhängige Abgeltungen vor. Bloße Kostensteigerungen und Tarif erhöhungen führen zu keinen Abgeltungserhöhungen. Geringere Leistungserbrin gungen führen zu einer Senkung der Abgeltungen (Malus), Leistungssteigerungen zu Erhöhungen (Bonus). Die Anlagen dieses Vertrages regeln die Gewährung von Sozialtarifen ("Ökobonus"), die Führung von Regional- und Nahverkehren, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Kombinierten Verkehr, die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Güterverkehr und die Leistungen für Anschlußbahnen und sonstige gemeinwirtschaftliche Leistungen. Durch das neue System von Incentives ist eine besonders effiziente Mittelverwendung gewährleistet. Insgesamt wurden 1994 gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäß BBG 92 in der Höhe von 7 1/2 Mrd S bestellt.